

Berlin, 03.06.2010

## PRESSEMITTEILUNG

Bewährtes wird weitergefördert, neue Impulse bleiben draußen

Am 31.5.2010 gab die Senatsjury ihre Empfehlungen für die Basis- und Spielstättenförderung 2011/2012 bekannt. Im Unterschied zur Einzelprojektförderung bedeutet Basis- ebenso wie die zweijährige Spielstättenförderung eine relative Konstanz und Planungssicherheit für die Spielorte und Gruppen und damit verbunden erheblich bessere Möglichkeiten zur Profilentwicklung sowie zur bundesweiten und internationalen Koproduktion.

Bei der letzten Vergabe der Basis- und Spielstättenförderung für den Zeitraum 2009/ 2010 standen insgesamt ca. 3 Millionen € zur Verfügung. In diesem Jahr wurden von 77 Anträgen 24 Gruppen und Spielstätten mit einem Fördervolumen von insgesamt 2.328.000 € gefördert. Die Verringerung des Etats um fast 700.000 € resultiert zu einem großen Teil aus der eigentlich begrüßenswerten Übernahme von Gruppen und Spielstätten in die vierjährige Konzeptförderung 2011-2014. Da aber der Etat der Konzeptförderung im Herbst 2009 erneut um 1.375.000 € reduziert wurde, mussten für die übernommenen Gruppen und Spielstätten Gelder aus der Basisförderung in die Konzeptförderung umgeschichtet werden und fehlen somit.

Die Jury entschied sich, im aktuellen Förderzeitraum weniger Gruppen etwas stabiler zu fördern. Der Kompromiss bei dieser Entscheidung ist, dass zwar bewährte Gruppen und Spielorte weitergefördert werden, nachrückende neue Impulse aber so gut wie unberücksichtigt bleiben. Wie die Zahlen zeigen, bewarben sich viele der bereits länger erfolgreich in Berlin produzierenden Gruppen auf die nachhaltige Förderung. Diese Gruppen wurden zurückverwiesen auf die nächste Förderrunde für Einzelprojekte.

Der LAFT Berlin fordert eine deutliche Erhöhung des Förderetats für freie Theater- und Tanzschaffende, damit

1. die absurde Umschichtung von Geldern beendet und die Voraussetzung für eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Fördersäulen geschaffen wird, um auch neuen Gruppen und Formaten zu entsprechen.
2. die geförderten professionellen KünstlerInnen und Spielstätten auf der Grundlage von Mindeststandards ausgestattet werden können.